

# FIW

## 46. Brüsseler Informationstagung

---

### Podiumsdiskussion

# Süßwaren, Tapeten Rossmann...

# Was ist der Maßstab für Geldbußen?

14./15. November 2018



Konrad Ost  
Bundeskartellamt  
Vizepräsident

# Bußgeldzumessung im Spannungsfeld zwischen deutschem (Quasi-)StrafR und Europarecht

2

- Ausgangsbefund
- Kritik
- Rahmenbedingungen – deutsches Recht
- Rahmenbedingungen – ECN+
- Optionen

# Der europäisierte Bußgeldrahmen in der Praxis von BKartA und OLG

3

- Gesetzgeber
- BGH: Grauzement 2013
- BGH sonst. Rspr.

- BKartA und OLG: Leitlinien 2013 und Urteile
- zB Silostellgebühr
- zB Süßwaren
- zB Tapete
- zB Rossmann
- zB Wurst

# Kritische Stimmen...

5

- Kritik 1
  - Methodik des Bundeskartellamts weicht von der Methodik des OLG ab (ua Bedeutung des tatbezogenen Umsatzes)
- Kritik 2
  - Die Zumessungsregeln sind unklar
- Kritik 3
  - Das Bundeskartellamt setzt Bußgelder teilw. niedriger als das OLG
- Kritik 4
  - Möglichkeit der Verböserung beim OLG schreckt von Einspruch ab

# Rahmenbedingungen deutsches Recht

6

- Generelle Methode der Bußgeldzumessung
- Funktion der behördlichen Bußgeldfestsetzung
- Kein Verbot der reformatio in peius
- Faktoren der Bußgeldzumessung
  - u.a. Bedeutung des tatbezogenen Umsatzes
  - heute nicht: Compliance

# Rahmenbedingungen ECN+

7

- EG (47)
- ..., sollten die nationalen Wettbewerbsbehörden die Schwere der Zuwiderhandlung berücksichtigen. ... in einem angemessenen Verhältnis zur Dauer der Zuwiderhandlung stehen.
- Diese Faktoren sollten **im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs** der Europäischen Union ...beurteilt werden...
- Die Beurteilung der Schwere sollte bei allen Zuwiderhandlungen auf Einzelfallbasis erfolgen und allen Umständen des Falles Rechnung tragen. Zu den Faktoren, die berücksichtigt werden könnten, zählen unter anderem
  - die Art der Zuwiderhandlung,
  - der gemeinsame Marktanteil aller betreffenden Unternehmen,
  - der räumliche Umfang der Zuwiderhandlung,
  - die Frage, ob die Zuwiderhandlung tatsächlich durchgeführt wurde,
  - **der mit der Zuwiderhandlung in einem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehende Gesamtumsatz mit Waren und Dienstleistungen des Unternehmens** sowie die
  - Größe und die Marktstärke des betreffenden Unternehmens.

# Koalitionsvertrag 2018 zu Unternehmensstrafrecht

8

- Wir werden sicherstellen, dass sich die Höhe der Geldsanktion künftig an der Wirtschaftskraft des Unternehmens orientiert.  
...
- Weiterhin schaffen wir konkrete und nachvollziehbare Zumessungsregeln für Unternehmensgeldsanktionen.



# Optionen

9

- Übergang zu Überprüfung statt Neuprüfung?
  - was bedeutet das – vgl. Europa...
- engeres gesetzgeberisches Korsett?
  - Enge Vorgaben für den richterlichen Zumessungsakt?
- mehr „Anker“?
- besteht legislativer Handlungsdruck tatsächlich?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!